

Spielbetriebsordnung – TV Kurpark Klotzsche e.V.

§ 1 Geltungsbereich/Abgrenzung

Die Platzordnung regelt verbindlich für alle Mitglieder und Gäste die Art und Weise der Benutzung der Tennisanlage des TV Kurpark Klotzsche. Allgemeine Termine und Sondertermine sind im Platzbelegungsplan geregelt.

§ 2 Bespielbarkeit der Plätze

Soweit im Platzbelegungsplan nichts anderes festgelegt ist, können die Plätze wenn es die Licht- und Platzverhältnisse zulassen, bespielt werden. Bei hoher Feuchtigkeit ist es untersagt, die Plätze zu benutzen (Rutschgefahr, empfindliche Platzoberfläche usw.) Zum Zweck der Überholung oder Instandsetzung kann der Platzwart oder ein damit beauftragtes Mitglied die Plätze sperren. Saisonbeginn und Saisonende werden durch das Auf- und Abhängen der Netze vom Platzwart/Vorstand angezeigt.

§ 3 Reservierung

Persönliche Reservierungen sind in den Zeiten des freien Spielbetrieb lt. Platzbelegungsplan möglich. Weitere Termine (z.B. Trainingszeiten, Tenniskurse) sind für die entsprechenden Trainingsgruppen vorgesehen und zu den angegebenen Zeiten durch diese zu nutzen. Eine Platzreservierung ist eine Woche im Voraus (z. B. am Dienstag 18.00 Uhr für den nächsten Dienstag 18.00 Uhr) unter Angabe von Spielbeginn, Spielende, Namen aller Spieler, Platznummer und Anwartschaft möglich. Die Reservierung darf 1,5 Stunden für Einzelspiele und 2,0 Stunden für Doppelspiele nicht überschreiten. Die Reservierung verfällt bei gleichwertiger Anwartschaft 15 Minuten nach eingetragenen Spielbeginn bei Nichtbetreten des Platzes. Die Reservierung für Platz 1 erfolgt durch Eintragung im Vormerkkalender. Die Reservierung für Platz 2 erfolgt über das Internet. Eintragungen über eine Woche voraus sind ungültig.

§ 4 Anwartschaft

Bei Mehrfachreservierungen innerhalb einer Kalenderwoche ist bei allen Eintragungen die laufende Nummer der Reservierung (Anwartschaft) mit einzutragen. Jedes andere Mitglied, was in der betreffenden Kalenderwoche noch keine Platzreservierung in Anspruch genommen hat, hat gegenüber höheren Anwartschaften Vorrang.

§ 5 Platzpflege

Die Plätze sind vor und nach Benutzung innerhalb der eingetragenen Spielzeit von den Spielern durch Abziehen, Fegen der Linien und ggf. Bewässern wieder in einen ordnungsgemäßen bespielbaren Zustand zu bringen. Auch die übrigen Bereiche der Tennisanlage, wie Außen-WC, das Vereinshaus mit Sanitärtrakt, Aufenthaltsraum und Küche und die Außenanlagen sind pfleglich zu benutzen und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.

§ 6 Gastspieler

Gastspieler können die Tennisanlage benutzen, wobei Mitglieder immer Vorrang vor Gästen haben. Spielt ein Mitglied mit einem Gast seiner Wahl, gilt die Anwartschaft des Mitgliedes. Jedes Mitglied hat das Recht, Gastspielern den Zutritt zur Tennisanlage zu gestatten und ist aber gleichzeitig für die Einhaltung aller geltenden Ordnungen des Vereins durch die Gäste verantwortlich.

Außerdem kann der Platzwart Gästen das Spielen ermöglichen, indem er gegen 20,00 EUR Pfand und bei Angaben der Personalien Nichtmitgliedern den Schlüssel aushändigt, den Gastbeitrag erhebt und den Empfang quittiert. Der Beitrag für Nichtmitglieder für die Platzbenutzung beträgt für eine Stunde pro Platz 9,00EUR. Er verringert sich anteilig je nach Anzahl der mitspielenden Mitglieder. Der Gastbeitrag errechnet sich wie folgt: 9,00EUR pro Stunde durch Anzahl der Spieler.

Verantwortlich für den Gastbeitrag ist das Mitglied, das mit dem Gast spielt, bzw. das dem Gast das Spielen ermöglicht. Die Gastbeiträge sind vom verantwortlichen Mitglied bis 31.10 des lfd. Jahres auf das Konto des Tennisvereins einzuzahlen oder werden bis Jahresende abgebucht. Grundlage ist die Gastspielerliste, in die das Mitglied vor Spielbeginn seinen Namen und den Namen der Gäste und den Spielbeginn und nach dem Spiel das Spielende einträgt.

§ 7 Sondernutzung

Die Anlage oder Teile davon können auf Antrag eines Mitglieds für private Veranstaltungen zeitweise genutzt werden. Über den Antrag und das Nutzungsentgelt entscheidet der Vorstand. Das beantragende Mitglied ist für die Einhaltung aller Ordnungen verantwortlich und haftet für auftretende Schäden.

§ 8 Kleidung

Soweit Wettkampfordnungen nichts anderes vorschreiben, ist in üblicher Sportbekleidung zu spielen. Das Betreten der Plätze ist nur mit Tennisschuhen erlaubt.

§ 9 Sportliches Verhalten

In allen Fällen, die nicht ausdrücklich in der Spielbetriebsordnung geregelt sind, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, wie es der sportliche Anstand und die Gleichberechtigung der Mitglieder untereinander erwarten lässt.

§ 10 Nichtraucheranlage

Die gesamte Anlage des TV Kurpark Klotzsche ist eine Nichtraucheranlage. Auf der Anlage darf grundsätzlich nicht geraucht werden während der Trainings- und Wettspielzeiten der Kinder und Jugendlichen. Unter Beachtung der Waldbrand Gefahrenstufen darf zu anderen Zeiten (s.o.) nur auf der eingerichteten Raucherinsel geraucht werden.

Dresden, 11.03. 2012